

Zürich, den 25. X 1942

Sehr geehrter Herr Dr. Heller!

In meinem Flugblatt: "Daß ich als gläubiger Katholik um einer hies. Messe teilnehmen die von einem Priester oder Konvikts- oder Lebenssekte gefeiert wird?" habe ich Herrn Kaplan Melker der Flärsie beschuldigt.

Hr. Kap. Melker dürfte vom Bischof die Genehmigung haben, die hies. Messe mit den Gläubigen zu feiern. Er ist ein geborener Anhänger des Konvikts- und Lebenssektes, mit einem Wort ein Agent der Konviktssekte.

Sind die übrigen von mir angeführten Punkte ausreichend, um ihn der Flärsie zu beschuldigen, wie ich es in meinem beigelegten Brief an Kap. Melker tat?

Kann ich mit diesem Brief in die Öffentlichkeit gehen, ohne daß er mich persönlich belangen kann?

Kap. Melker hat mich nämlich wegen dem obigen Flugblatt mit Gericht gedroht.

Um die baldige Beantwortung meiner beiden Fragen ersuche ich Sie höflichst.

Heldische Grüße und beste Wünsche
sendet Ihnen Ihr ergebener

Stephan Locher

Beilage: 1008 Spindele